

Sicherheitsdatenblatt

K500

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : K500

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Einkomponenten Klebstoff

Verwendungen, von denen abgeraten

wird Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sunchem AB
Box 69
S-433 21 Partille Sweden
T +46 31 447310 - F +46 31 449581
[E-mail: purchasing@sunco.se](mailto:purchasing@sunco.se)

Ansprechpartner : Dick Sundström

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226
Skin Irrit. 2 H315
STOT SE 3 H336
Aquatic Chronic 3 H412

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]



Gefahrenpiktogramme (CLP) :

Signalwort (CLP) : Warnung
Gefährliche Inhaltsstoffe : Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C4 bis C11 mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F).]; Butanon; Ethylmethylketon; Aceton; Propan-2-on; Propanon; Methylcyclohexan

Gefahrenhinweise (CLP)
H226 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)
: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, offenen Flammen, Funken fernhalten. Nicht rauchen.
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.
P260 Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P280 - Schutzhandschuhe tragen.
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 Kein Erbrechen herbeiführen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkung : *)Anmerkung P: Die Einstufung als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol (EINECS-Nr. 200-753-7) enthält.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (Anmerkung P)	(CAS-Nr.) 64742-48-9 (EG-Nr.) 265-150-3 (EG Index Nr) 649-327-00-6 (REACH-Nr) 01-2119463258-33	10 - 20	Asp. Tox. 1, H304**) Anm P*)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C4 bis C11 mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F).] (Anmerkung P)	(CAS-Nr.) 64742-49-0 (EG-Nr.) 265-151-9 (EG Index-Nr.) 649-328-00-1 (REACH-Nr) 01-2119475133-43	5 - 10	Asp. Tox. 1, H304**) Anm P*)
Methylcyclohexan	(CAS-Nr.) 108-87-2 (EG-Nr.) 203-624-3 (EG Index-Nr.) 601-018-00-7 (REACH-Nr) 01-2119556887-18	5 - 10	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
Butanon; Ethylmethylketon	(CAS-Nr.) 78-93-3 (EG-Nr.) 201-159-0 (EG Index-Nr.) 606-002-00-3 (REACH-Nr) 01-2119457290-43	< 1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Aceton; Propan-2-on; Propanon	(CAS-Nr.) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	< 1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336

**) Nicht H304 klassifiziert: Viskosität, kinematisch > 20,5 mm²/s

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. Reichlich Wasser trinken. Der betroffenen Person nichts zu trinken geben, wenn sie bewusstlos ist. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen notwendig sein.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und verteilen sich am Boden.

Explosionsgefahr : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO). Leichtentzündliche Gase/Dämpfe/Rauch. Kohlenwasserstoffe.

5.3. Hinweise für die

Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Behälter aus dem Wirkungsbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht offenem Feuer aussetzen. Rauchverbot. Zündquellen entfernen. Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Notwendige Schutzausrüstung verwenden - siehe Absatz 8.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Einleitung in Flüsse oder Kanalisation ist verboten. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Mit Wasser nachreinigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Lagerung: Entzündliche Flüssigkeit. Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Dämpfe vermeiden. Berührung mit den

Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Augenwaschstation vorsehen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Hygienemaßnahmen : Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Lagerung: Entzündliche Flüssigkeit. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Angaben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (64742-48-9)		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	50 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	300 mg/m ³

Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	600 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (ppm)	100 ppm
Butanon; Ethylmethyleketon (78-93-3)		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Butanon
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	600 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;EU;H;Y
Aceton; Propan-2-on; Propanon (67-64-1)		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Aceton
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1200 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	AGS;DFG;EU;Y
Methylcyclohexan (108-87-2)		
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Methylcyclohexan
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	810 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	200 ppm
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.
Persönliche Schutzausrüstung	: Die persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung gewählt werden. Unnötige Exposition vermeiden.
Handschutz	: Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Nitrilkautschuk. Durchbruchzeit: 6 (> 480 Minuten). Materialdicke: 0,2 - 0,4 mm. STANDARD EN 374.
Augenschutz	: Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. STANDARD EN 166.
Haut- und Körperschutz	: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub. EN 14387
Sonstige Angaben	: Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Gemäß Produktspezifikation.
Geruch	: Organische Lösungsmittel.

Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt.
pH-Wert	: Nicht relevant.
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt	: Nicht bestimmt.
Gefrierpunkt	: Nicht bestimmt.
Siedepunkt	: 57 °C
Flammpunkt	: 2 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > 200 °C
Zersetzungstemperatur	: > 120 °C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Dampfdruck	: Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 50 °C	: > 110 kPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: > 1
Relative Dichte	: Nicht bestimmt.
Dichte	: 1,07 g/cm ³
Löslichkeit	: löslich in den meisten organischen Lösemitteln. Material ist wasserunlöslich.
Log Pow	: Nicht bestimmt.
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.2. Chemische Stabilität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Wärme. Direkte Sonnenbestrahlung.

10.5. Unverträgliche

Materialien Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Kann entzündbare Gase freisetzen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte; Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C4 bis C11 mit einem Siedebereich von etwa -20 °C bis 190 °C (-4 °F bis 374 °F).] (64742-49-0)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
-----------------	--------------

LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	56 mg/l/4h
------------------------------	------------

Aceton; Propan-2-on; Propanon (67-64-1)

LD50 oral Ratte	5800 mg/kg
-----------------	------------

LD50 Dermal Kaninchen	20000 mg/kg
-----------------------	-------------

LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	76 mg/l
------------------------------	---------

LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe - mg/l/4h)	76 mg/l/4h
--	------------

Methylcyclohexan (108-87-2)

LD50 oral Ratte	3200 mg/kg	Dermal LD50: 14450 mg/l 4h
-----------------	------------	----------------------------

Butanon; Ethylmethylketon (78-93-3)

LD50 oral Ratte	2193 mg/kg
-----------------	------------

LD50 Dermal Kaninchen	5000 mg/kg
-----------------------	------------

LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	34 mg/l/4h
------------------------------	------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. pH-Wert: Nicht relevant.

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (64742-48-9)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
-----------------	--------------

LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg
-------------------	--------------

Schwere Augenschädigung/-reizung	:Nicht eingestuft Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt pH-Wert: Nicht relevant.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	:Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	:Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	:Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	:Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

K500/PL Lim	
Viskosität, kinematisch	> 20,5 mm ² /s

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (64742-48-9)	
LC50 Fische 1	2200 mg/l (96 Stunden -Pimephales promelas)
Butanon; Ethylmethyleketon (78-93-3)	
LC50 Fische 1	2990 mg/l (96 Stunden -Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	> 308 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
NOEC (chronisch)	100 mg/l
Schwellenwert Algen 1	110 mg/l
Aceton; Propan-2-on; Propanon (67-64-1)	
LC50 Fische 1	635 mg/l (96 Stunden - Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	10 mg/l (48 Stunden - Daphnia magna)
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer (64742-48-9)	
Biologischer Abbau	70 % (OECD-Methode 301F)
Aceton; Propan-2-on; Propanon (67-64-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
BSB (% des ThSB)	0,96 % TOD BOD5/COD
Biologischer Abbau	< 78 % (OECD-Methode 301B)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Methylcyclohexan (108-87-2)	
LC50 Fische 1	5,8 mg/l

12.2.Persistenz und Abbaubarkeit

K500/PL Lim	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.
K500/PL Lim	
Log Pow	Nicht bestimmt.
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation unwahrscheinlich.
Butanon; Ethylmethyleketon (78-93-3)	
Log Pow	0,61
Aceton; Propan-2-on; Propanon (67-64-1)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	0,69
Log Pow	-0,27

12.4. Mobilität im Boden

K500/PL Lim

Ökologie - Boden	Das Produkt enthält Stoffe, die in Wasser unlöslich sind und in Gewässern sedimentieren.
------------------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Als gefährlichen Abfall entsorgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Zusätzliche Hinweise	: Der angegebene Code dient als Richtlinie und hängt davon ab, wie die Abfallstoffe gebildet werden. Der Benutzer muss die Auswahl des jeweils korrekten Codes abschätzen. Entleerte Behältern vorsichtig behandeln; zurückbleibende Dämpfe sind entzündbar.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1133	1133	1133	1133	1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
KLEBSTOFFE	KLEBSTOFFE	Adhesives	KLEBSTOFFE	KLEBSTOFFE
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, III, (D/E)	UN 1133 ADHESIVES, 3, III			
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff :	Nein		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Sonderbestimmung (ADR) : 640C
 Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
 Freigestellte Mengen (ADR) : E2
 Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33



Orangefarbene Tafeln :

- Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
 Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
 EmS-Nr. (Brand) : F-E
 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
 PCA begrenzte Mengen (IATA) :
 Y341
 Sonderbestimmung (IATA) : A3

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Kein IBC-Code für Massenguttransport offshore (MARPOL).

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Nationale Vorschriften

Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

(grenzüberschreitend/Inland), Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Datenquellen : Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschifftransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben dieses Datenblatts werden in Anbetracht der gegenwärtigen Kenntnisse und Erfahrungen als korrekt angesehen, es kann jedoch keine Vollständigkeitsgarantie hinsichtlich der Informationen gewährleistet werden. Deswegen liegt es im Interesse des Verbrauchers, Sicherheit darüber zu erhalten, dass die Angaben in Bezug auf den vorgesehenen Anwendungsbereich ausreichen.